

## Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des **Ortsgemeinderates Weinsheim vom 07.05.2025**

**Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen***

Ausfertigung an: Organisation und Finanzen       Bauamt       Naturpark Nordeifel   
Bürgerdienste       VG-Werk       Tourist-Info

### Tagesordnungspunkt:

öffentlich: Ja

### 3. Bebauungsplan "Zur Hardt" der Ortsgemeinde Weinsheim - Förmliche Beteiligung

Der Ortsgemeinderat Weinsheim hat in öffentlicher Sitzung am 02.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Hardt“ beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von ca. 20 barrierefreien Wohnungen auf den Grundstücken Gemarkung Weinsheim Flur 8 Nr. 2/2 und Nr. 3 durch einen Investor.

In der Zwischenzeit wurden vom Planungsbüro die als Anlage beigefügten Entwurfsunterlagen erstellt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die als Anlage beigefügten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Zur Hardt“ werden vom Rat als endgültiger Entwurf anerkannt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte gem. § 13a Abs. 2 und Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.

Prüm, 2. Juli 2025

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Im Auftrag:

